

Abkriech des Privilegs Johannes IV. für Lucacil, Paffi-L
2045. Im fremen Apparat ist, wie Holzmann mir schrieb,
nur eine Abkriech des Druckes von Mabillon, auf den die
anderen Drucke zurückgehen. Daraus wiederholt der Hink
nicht mit f. 101 des Karulans von Lucacil (Coll. Drog.) in
Paris verglichen hat, da er doch die Abkriechende
Handschrift VIII. J. Z. 4023 mit f. 109 des selben Karulans
kollationiert hat, weiß ich nicht; er hat dieses Werkunden
Drucke überhaupt nicht behandelt; sein Druck von
J. Z. 4202 (Erlanger Heft 1906 T. 20) ist, da er nicht
um die Verhältnisse nicht gekümmert hat, leider ganz
neuer abt. Aus Paris wird nun eine Kollation
gelegt nicht zu erhalten sein. Aber eine Abkriech des
Privilegs Johannes IV. ist noch nach Rassmann in Collection
Moreau 869 f. 323 erhalten, und diese wird zur
Kontrolle der, wie ich glaube, wahrscheinlich aus dem
Mabillonischen Drucke voraussichtlich ausreichen. Ist
es nun vielleicht möglich, daß Sie mir aus Paris
eine Abkriech der Handschrift aus dieser Coll. Moreau
verschaffen? Sie haben ja, wenn ich nicht irre, dort
etwa Angaben angegeben. Ich könnte ja selber

Am Falls an Onond. schreiben, mit dem ich vor dem Kriege, in
sehr intimen, ich kann sagen freundschaftlichen Verhältnissen
stand (noch im Jan. 1814 war ich bei ihm in Newilly mit Frau,
Parapandis, &c. &c. zusammen eingeladen) — aber ich scheue mich
nicht anzuklopfen, gerade als Thopfeburger Professor bin ich da
noch in einer besonderen Lage.

Der Versuch die Typen Leubmanns für den Druck von 55.
30, 2 leichtwiegen zu erhalten ist nicht gelungen, und es habe ich
mit dem mit den oben beschriebenen Druckproben mit den
Rothlaunischen Typen einverwandten erhalten müssen. Der Druck
wird nun aber beginnen; der Unterschied von 30, 1 ist am
größten in den Vorreden, wird aber in Kauf genommen werden
müssen.

Bis dem Fruch vom 30. V kann ich nicht eher anfangen.
 Von da sie den Apparat hier haben, wird die Konzeption
 ohne den Apparat nicht möglich ist: die Texte werden
 je bei der Konzeption immer noch einmal mit der Pros.
 kographien oder paläograph. Abschriften kollationiert
 werden. Da ich nun die Ansicht des Dr. Hofmann, die
 dem Apparat genügt oder zu gute kommen wird, wenn
 auch wohl namentlich auf sein Hebräisch IV. und seine
 Nachfolger, nicht unterbrechen möchte, so will ich